



05.-09.10.2019

Kunden-Nr. (falls vorhanden)

0 2 5 0

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Anmeldung für Gruppenbeteiligungen

Bitte mit ausgefülltem Produktverzeichnis
(Formulare 1.30/1.31) einsenden!

1.12

Beginn der Aufplanung: 01.10.2018

1 Angaben des Organisors der Gruppenbeteiligung

1.1 Adresse:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ/Ort:

Postfach:

Land/Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Inhaber/Geschäftsführer:

Herr Frau

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Alphabetische
Einsortierung
unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Gruppenbeteiligung ist:

Herr Frau

Position:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

1.2 Wir sind: (schwerpunktmäßig, nur eine Nennung möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Verband/Organisation |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister | <input type="checkbox"/> Fachmedien |

1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Wir werden fristgemäß die Teilnehmer im Rahmen der von uns organisierten Gruppenbeteiligung durch Überlassung einer entsprechenden Excel-Datei oder Weiterleitung des Formulars 1.13 und des jeweils ausgefüllten Produkt-/Dienstleistungsverzeichnisses (Formulare 1.30/ 1.31) mitteilen.

Mit Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, die auf der Folgeseite abgedruckten Besonderen Teilnahmebedingungen für Organisatoren von Gruppenbeteiligungen, sowie insbesondere die Technischen Richtlinien sowie die Bedingungen der Koelnmesse GmbH und die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmer im Rahmen der von uns organisierten Gruppenbeteiligung die genannten Bedingungen kennen und einhalten.

2 Standwunsch (Halle/Stand/Standnachbar):

2.1 Wir bitten um Überlassung einer Standfläche in der Größe von ungefähr

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Standart: Reihenstand Eckstand
 Kopfstand Blockstand

Zum Preis* von (ohne Standbau)
Anmeldung bis 30.09.2018 254,00 EUR/m² (Frühbucherpreis)
Anmeldung ab 01.10.2018 270,00 EUR/m²
Zuzüglich 9,00 EUR/m² anteilige Energiekosten
Zuzüglich 0,60 EUR/m² AUMA-Beitrag
Zuzüglich 990,00 EUR pro Marketingpaket
(Je Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer)
*zzgl. ges. MwSt.

2.2 Wir haben Interesse an einem Koelnmesse Standbau und wünschen weitere Informationen.

2.3 Wir möchten in folgender Fachmesse ausstellen: (Nur eine Nennung möglich!)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Anuga Fine Food | <input type="checkbox"/> Anuga Bread & Bakery |
| <input type="checkbox"/> Anuga Frozen Food | <input type="checkbox"/> Anuga Drinks |
| <input type="checkbox"/> Anuga Meat | <input type="checkbox"/> Anuga Hot Beverages |
| <input type="checkbox"/> Anuga Chilled & Fresh Food | <input type="checkbox"/> Anuga Culinary Concepts |
| <input type="checkbox"/> Anuga Dairy | <input type="checkbox"/> Anuga Organic* |

* Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung für die Fachmesse Anuga Organic nur in Verbindung mit dem Formular 1.32 je Gruppenteilnehmer wirksam ist.

3 Erstellung & Anbringung der Standnummern der Gruppenteilnehmer an den Ständen übernimmt:

- Gruppenorganisator
 Koelnmesse

4 Ausstellungsgüter

Bitte Ihrer Anmeldung das ausgefüllte Produktverzeichnis (Formular 1.30/1.31) beifügen!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Datenschutzhinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die auf diesem Formular gemachten Angaben von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbung für Branchenveranstaltungen der Koelnmesse GmbH und sämtlicher mit ihr verbundener Unternehmen (gemäß § 15 AktG) im In- und Ausland verwendet werden. Sie können einer Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter services@exhibitor.koelnmesse.de widersprechen.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Organisors der Gruppenbeteiligung

Besondere Teilnahmebedingungen für Organisatoren von Gruppenbeteiligungen

1. Gruppenorganisator ist, wer die Beteiligungen von 2 oder mehr Unternehmen an einer Messe koordiniert, gegenüber Koelnmesse als Organisator der Gruppenbeteiligung auftritt und die erforderliche/n Fläche/n anmietet. Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Anmeldeformulars 1.12 werden die Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, die vorliegenden Besonderen Teilnahmebedingungen für Organisatoren von Gruppenbeteiligungen sowie die Technischen Richtlinien als verbindlich anerkannt. Der Gruppenorganisator ist im Rahmen der von ihm organisierten Gruppenbeteiligung Vertragspartner der Koelnmesse und im Sinne des Umsatzsteuergesetzes Leistungsempfänger.

2. Gruppenteilnehmer sind Unternehmen, die gemeinschaftlich auf der von dem Gruppenorganisator angemieteten Fläche/n an der Messe teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen Gruppenteilnehmer und Gruppenorganisator. Zwischen Gruppenteilnehmer und Koelnmesse besteht in der Regel kein unmittelbares Vertragsverhältnis. Die Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien sind für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Der Gruppenorganisator ist für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich.

3. Organisation und Durchführung der Gruppenbeteiligung haben auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Technischen Richtlinien zu erfolgen; jeder Gruppenteilnehmer muss die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Koelnmesse ist berechtigt, der Aufnahme von Unternehmen zu widersprechen, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen. Werden durch den Gruppenorganisator Teilnahmebedingungen für die Gruppenbeteiligung erstellt, sind diese vorher mit Koelnmesse abzustimmen.

4. Dem Gruppenorganisator obliegen insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

- Ermittlung des Flächenbedarfs für die Gruppenbeteiligung bezogen auf die jeweilige Fachmesse. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für die Gruppenteilnehmer, Servicebereiche und interne Gänge. Mitteilung des Flächenbedarfs an Koelnmesse. Pro Fachmesse ist ein von dem Gruppenorganisator ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Anmeldeformular 1.12 vorzulegen.
- Planung, Bestellung und Koordination des Standbaus, der Marketing- und sonstiger Leistungen; vollständige Übermittlung der Anmelde-/ Registrierungsunterlagen der Gruppenteilnehmer.
- Die Aufteilung der Einzelflächen innerhalb der jeweiligen Fachmessen. Die Mitteilung über die Aufteilung der Einzelflächen muss bis spätestens zum **01.05.2019** als Grundlage für die Festlegung der einzelnen Standnummern und Voraussetzung für den Eintrag der Standnummern im Marketingpaket bei Koelnmesse vorliegen. Die Verteilung der Standnummern erfolgt durch die Koelnmesse.
- Erledigung der gesamten vertragsrelevanten Kommunikation mit dem Veranstalter.
- Zahlungsabwicklung in Bezug auf die angemieteten Standflächen, die bestellten Standbau- und Marketingleistungen sowie Technischen Services.
- Sicherstellung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil, der Technischen Richtlinien sowie der Anordnungen der Koelnmesse durch die Gruppenteilnehmer.
- Erbringung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 3,00 Euro pro qm, bezogen auf den im Anmeldeformular 1.12 angegebenen Flächenbedarf. Die Erbringung der Sicherheitsleistung ist Bedingung für die Bearbeitung der Anmeldung der Gruppenbeteiligung. Die Sicherheitsleistung dient zur Sicherstellung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer, insbesondere auch der Regelungen zum Standabbau am letzten Messetag. Sollten Verstöße gegen das Verbot des vorzeitigen Abbaus, des vorzeitigen Räumen des Messestandes oder sonstige Regelungen der Teilnahmebedingungen durch Teilnehmer der von Ihnen durchgeführten Gruppenbeteiligung festgestellt werden, verfällt die Sicherheitsleistung. Werden keine Verstöße festgestellt, wird der Betrag der Sicherheitsleistung nach Beendigung der Veranstaltung zurück erstattet. Ein Anspruch auf Verzinsung der Sicherheitsleistung besteht nicht.

Koelnmesse ist berechtigt, die Sicherheitsleistung nur von den Gruppenorganisatoren zu fordern, bei deren Gruppenbeteiligung Teilnehmer bei der Vorveranstaltung gegen Teilnahmebedingungen, insbesondere die Regelungen zum Standabbau am letzten Messetag verstoßen haben. Das Recht der Koelnmesse, Gruppenorganisatoren, bei deren Gruppenbeteiligung bei der Vorveranstaltung Verstöße gegen Teilnahmebedingungen festgestellt worden sind, von der nächsten Veranstaltung auszuschließen, bleibt unberührt.

5. Die Anmeldung des Gruppenteilnehmers erfolgt auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Technischen Richtlinien gegenüber dem Gruppenorganisator unter Verwendung besonderer Anmelde- bzw. Registrierungsunterlagen – Formular 1.13. – Anmeldung / Registrierung für Aussteller in einer Gruppe/Gemeinschaftsbeteiligung sowie Formulare 1.30, 1.31 – Produktverzeichnis. Diese Unterlagen werden dem Gruppenorganisator von Koelnmesse zur Weiterleitung an die Gruppenteilnehmer zur Verfügung gestellt.

6. Die Anmeldung der Gruppenbeteiligung erfolgt durch den Gruppenorganisator im eigenen Namen und für eigene Rechnung unter Verwendung des Anmeldeformulars 1.12. Der Gruppenorganisator hat zusätzlich die entsprechenden Daten der Gruppenteilnehmer an Koelnmesse zu übermitteln und deren Nutzung in dem gewünschten Umfang durch Koelnmesse im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes sicher zu stellen. Der Gruppenorganisator ist für die fristgerechte und vollständige Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen verantwortlich. Koelnmesse ist berechtigt, bei unvollständigen oder nicht rechtzeitig vorgelegten Unterlagen die Zulassung/Standflächenbestätigung zu verweigern, zu widerrufen oder pro Teilnehmer ein Mitausstellerentgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil genannten Höhe in Rechnung zu stellen.

7. Die Zulassung/Standflächenbestätigung erfolgt durch Koelnmesse gegenüber dem Gruppenorganisator. Mit Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung kommt gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen der Vertrag zwischen dem Gruppenorganisator und Koelnmesse zustande. Vertragsbeziehungen bestehen insoweit ausschließlich zwischen der Koelnmesse und dem Gruppenorganisator, Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Nach Erhalt der Zulassung/Standbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Flächenreduzierung oder der Rücktritt einzelner Gruppenteilnehmer wird – bezogen auf die jeweilige Reduzierung der Fläche – als teilweise Entlassung aus dem Vertragsverhältnis behandelt, Ziffer II, Absatz 8 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freierwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Teilnahmepreises ohne Nachweis zu fordern, sofern in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt worden ist. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt der Vertrag bestehen; in diesem Fall ist der Teilnahmepreis in voller Höhe zu zahlen.

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen - Standbau. Diese Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Es ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

8. Die Rechnungsstellung über den Teilnahmepreis und die sonstigen Kosten erfolgt an den Gruppenorganisator. Die Rechnungsstellung über Serviceleistungen erfolgt ebenfalls an den Gruppenorganisator. Zusammen mit der Rechnung über den Teilnahmepreis werden die Aussteller- und Arbeitsausweise für die Gruppenteilnehmer an den Gruppenorganisator übersandt. Die Anzahl der Ausweise richtet sich nach der Gesamtfläche der bei Koelnmesse durch den Gruppenorganisator angemieteten Standfläche.

9. Bestellungen von Leistungen durch den einzelnen

Gruppenteilnehmer (z. B. Bestellung von Mietmöbeln,) über das elektronische Koelnmesse-Service-Portal - KSP - erfolgen im Namen und für Rechnung des Gruppenorganitors. Voraussetzung ist die fristgerechte Mitteilung der Aufteilung der Einzelflächen und die Erteilung einer entsprechenden Berechtigung durch den Gruppenorganisor durch Weiterleitung von Kundennummer und Passwort – Autorisierung. Bestellungen über KSP können nur bis 3 Tage vor Messebeginn erfolgen. Bestellungen von Leistungen ohne Nutzung des KSP im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbautag bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.